

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0068/2024
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 09.01.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	17.01.2024	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Weisenau am 15.11.2023

Punkt 10.2 Sondernutzungskonzept E-Tretroller-Vermietsysteme
Vorlage: 1592/2023

Mainz, 16. Januar 2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Weisenau** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Auf die Einrichtung von festen Abstellflächen und die gleichzeitige Sperrung der umgebenden Flächen wird außerhalb der Innenstadt vorerst verzichtet. Die Landeshauptstadt Mainz wird die Situation vor Ort regelmäßig überprüfen und nötigenfalls Verstöße der Anbieter ahnden. Sollte beispielsweise an einzelnen Standorten in den Vororten erkennbar werden, dass die Einrichtung von Abstellflächen für E-Tretroller und korrespondierend die gleichzeitige Sperrung der umgebenden Flächen für E-Tretroller verkehrlich sinnvoll ist, ist eine nachträgliche Ergänzung von Abstellflächen möglich.

Im Zuge der zukünftigen Umsetzung des Sondernutzungskonzeptes werden in der Ordnungsverwaltung auch Personalstellen eingerichtet, welche sich verstärkt mit der Thematik der E-Tretroller auseinandersetzen werden. Diese Strukturen befinden sich aktuell allerdings erst im Aufbau, sodass noch keine konkreten Ansprechpartner für bestimmte Sachverhalte genannt werden können. Hierzu allerdings der Hinweis, dass es auch perspektivisch nicht Aufgabe der Ordnungsverwaltung sein wird, Verleih Anbietern „hinterherzuräumen“, welche sich selbst nicht adäquat mit eigenem Personal um ihre Fahrzeuge kümmern. Vielmehr sollen die Betreiberfirmen zukünftig verstärkt kontrolliert und in die Pflicht genommen werden, ihrer Verantwortung für ein verkehrsverträgliches Abstellverhalten der E-Tretroller gerecht zu werden. Kommt eine Betreiberfirma nach der Umsetzung des Sondernutzungskonzeptes den Regelungen nicht nach und im Rahmen von Kontrollen werden regelmäßig Einschränkungen der Verkehrssicherheit festgestellt, so kann dies zukünftig durch die Landeshauptstadt Mainz geahndet werden. Dies kann so weit gehen, dass einer Betreiberfirma die Sondernutzungserlaubnis entzogen wird, womit diese ihre E-Tretroller aus dem Stadtgebiet entfernen müsste.